



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 279-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.373

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fisli (Meikirch, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verkehrssicherheit rund um Schulhäuser

Fast zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle passieren in der Schweiz innerorts. Nach Berechnungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) liesse sich die Zahl der Unfallopfer durch eine konsequenter Einführung von Tempo 30 mindestens halbieren. Das Verkehrsaufkommen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies stellt vor allem für die Jüngsten unserer Gesellschaft eine zusätzliche Gefahr dar.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Kanton den Gemeinden vorschreiben, rund um Schulhäuser verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, inwiefern (Verordnung, Gesetzesänderung)?
2. Hat, falls eine Strasse am Schulhaus vorbeiführt und darauf öffentliche Verkehrsmittel fahren, dies einen Einfluss auf die Vorgaben des Kantons?
3. Müssen Gemeinden, die Massnahmen ergreifen müssten, den gesamten Betrag selber bezahlen oder würde der Kanton sie unterstützen (egal ob Kantons- oder Gemeindestrasse)?
4. Wie sieht die kantonale Statistik der Unfälle rund um Schulhäuser aus?

Verteiler
– Grosser Rat